Pflegeberatung nicht vergessen!

PFLEGEBERATUNG INFORMATIONEN

Wenn Sie einen Pflegegrad haben, sind Sie gesetzlich zur Pflegeberatung (nach § 37 Abs. 3 SGB XI) verpflichtet.

Bei Pflegegrad I ist die Beratung freiwillig. Ab Pflegegrad II müssen halbjährlich und ab Pflegegrad IV vierteljährlich Beratungsgespräche erfolgen.

Wir führen diese gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsbesuche durch. Vereinbaren Sie jetzt gerne einen persönlichen Beratungstermin:

Tel.: 030 / 365 099-239
Fax: 030 / 365 099-237
Mail: mail@christophorus-ambulant.de

Ihr Team der
Christophorus Ambulante Dienste

WIR BERATEN SIE GERNE ZU FOLGENDEN THEMEN

– Zusätzliche finanzielle Unterstützung z.B. durch den Entlastungsbetrag
– Pflegehilfs- und Pflegeverbrauchsmittel
– Wohnraumanpassung
– Verhinderungspflege etc.

AUCH PFLEGENDEN ANGEHÖRIGEN STEHEN WIR BERATEND ZUR SEITE

– Welche Hilfestellungen bzw. Unterstützungen sind möglich und wo können diese beantragt werden?
– Wie kann man die Situation vor Ort verbessern?
– Welche Entlastungen gibt es für pflegende Angehörige?

UNSERE LEISTUNGEN

– Spezialisierte Ambulante Palliativ Versorgung (SAPV)
– Beratungsbesuche (nach § 37 Abs. 3 SGB XI)

Christophorus Ambulante Dienste gGmbH
Campus Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe
Kladower Damm 221, Haus 11, 14089